



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 16 vom 28. November 2019

11. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Deichverband Meerbusch-Lank – Neuwahl des Erbentages des Deichverbandes Meerbusch-Lank für die Amtszeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Deichverbandes Meerbusch-Lank

Neuwahl des Erbentages des Deichverbandes Meerbusch-Lank für die Amtszeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

Hiermit lade ich alle Verbandsmitglieder des Deichverbandes Meerbusch-Lank zu einer Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, 18:00 Uhr, nach Meerbusch-Lank, Wittenberger Str. 21 (Stadtverwaltung, Bürgerraum) ein.

Von der Mitgliederversammlung wird der Erbentag des Deichverbandes für die Wahlperiode 01.01.2020 bis 31.12.2024 gewählt. Der Erbentag hat gem. § 11 der Satzung des Deichverbandes 15 Mitglieder; eine Stellvertretung findet nicht statt. Gem. § 12 der Satzung werden für die Amtszeit des Erbentages 6 Ersatzmitglieder gewählt, die bei Ausscheiden von Erbentagsmitgliedern entsprechend der Reihenfolge ihrer Wahl für die Restwahlzeit in den Erbentag nachrücken.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige beitragspflichtige Verbandsmitglied und, wenn das Mitglied eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, eine von dieser benannte natürliche Person.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Mehrere Eigentümer an einem Grundstück können nur gemeinschaftlich und einheitlich abstimmen.

Ein Beitrag bis zu 100,00 Euro gewährt eine Stimme. Darüber hinaus gewähren jede weitere 100,00 Euro über die ersten 100,00 Euro hinaus eine weitere Stimme. Kein stimmberechtigtes Verbandsmitglied darf aber mehr als 1/5 aller Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten haben.

Für das Wahlverfahren gilt § 11 der Satzung des Deichverbandes Meerbusch-Lank vom 26. Januar 2012.

Meerbusch, den 21. November 2019

Der Deichgräf
Christof Cames



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.